



### 1 Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (gültige Fassung) der ISAF (im Folgenden WR genannt) festgelegt sind sowie dieser Segelanweisung des SCS'78. Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

### 2 Mitteilung für Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden am „Schwarzen Brett“ ausgehängt. Dieses befindet sich am Clubhauseingang.

### 3 Änderung der Segelanweisung

Änderungen der Segelanweisung werden spätestens 90 Minuten vor dem ersten geplanten Ankündigungssignal des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden spätestens bis 19 Uhr des Vortags ausgehängt.

### 4 Zeitplan der Wettfahrten

Wird am Boot der Wettfahrtleitung die gelbe Flagge eingeholt, so erfolgt in der nächsten Minute das Ankündigungssignal.

### 5 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird bei der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben.

### 6 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind gelbe Tonnen mit den Nummern 1, 2, 3 und 4.

### 7 Start

Die Startlinie wird gebildet durch das Startboot und einer Boje mit einer grünen Flagge. (Oder nach Ansage bei der Steuermannsbesprechung) Boote, die nicht innerhalb von 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet.

### 8 Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch eine orangefarbene Flagge „Z“ auf dem Zielschiff und einer Boje mit einer grünen Flagge. (Oder nach Ansage bei der Steuermannsbesprechung)

### 9 Zeitlimits und Sollzeiten

Die Länge der Wettfahrten werden vom Wettfahrtleiter festgelegt. Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn absegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, das Ziel erreichen, werden ohne Verhandlung als „nicht durchs Ziel gegangen“ (DNF) gewertet. Das ändert WR 35, A4 und A5.

### 10 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

Jedes Boot, das protestieren will muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes in der letzten Tageswertung bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung. Proteste sind im Regattabüro einzureichen. Formulare sind dort erhältlich. Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

### 11 Sicherheitsbestimmungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Regattabüro darüber informieren.

Persönliche Auftriebsmittel sind auf dem Wasser ständig zu tragen (Ergänzung WR1.2 und 40)

### 12 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### 13 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt – (WR). Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.